

**ECURIE DU NORD
Yverdon-les-Bains**

in Zusammenarbeit mit
Auto Sport Schweiz

organisiert

der siebte LOCaLe Automobil Slalom von Nord Vaudois

AUSSCHREIBUNG

23. Juni 2024

LOCaLe Veranstaltung

Nennschluss: Montag, den 10. Juni 2024 (24:00)

AUSSCHREIBUNG ZUM 7. LOCALE AUTOMOBIL-SLALOM von NORD VAUDOIS 2024

Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte entsprechen dem gültigen NSK-Standardreglement auf welches man sich beziehen muss. Folgende Artikel des Standard-Reglement SIND NICHT ANWENDBAR für die LOCALE Fahrer:

6.1, 6.2, 7.1, 7.4, 7.5, 8.2, 9.1, 9.3, 10.3, 15.3, 19.3, 24.1-2, 27 (vollzählig).

ERGÄNZUNG ZUM STANDARD-REGLEMENT DER NSK

I PROVISORISCHES PROGRAMM

10.06.2024	24.00 Uhr	Nennschluss (Poststempel)
23.06.2024	06.15 - 09.15 Uhr	Offizielle administrative Abnahme
	06.30 - 09:25 Uhr	Offizielle Wagenabnahme
	07.00 -12.15 Uhr	Geführter Rekognoszierungslauf
	13.15 -17.30 Uhr	Rennläufe
	ab 18.15 Uhr	Siegerehrung

Demonstrationen werden zwischen Probe- und Rennläufe durchgeführt.

Der definitive Zeitplan wird den angemeldeten Fahrern mit den "letzten Weisungen" nach Nennschluss zugestellt.

II ORGANISATION

Art. 1 Allgemeines

- 1.1 Die Ecurie du Nord organisiert am 23. Juni 2024, den 7. LOKALE Automobilschlalom von Nord Vaudois.
- 1.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK des **ASS unter Reg. Nr L-24102** genehmigt.
- 1.3 Die Veranstaltung ist im nationalen Sportkalender des ASS eingetragen mit genehmigter ausländischer Beteiligung.

Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

- 2.1 Für das Organisationskomitee zeichnet als Präsident:
BURNAND Claude-Olivier, Natel 079 217 44 77
- 2.2 Die Adresse des Sekretariates bis am 21.06.2024 16.00 Uhr, lautet wie folgt:
Ecurie du Nord, p.a. Sarah Chabloz, Rue de l'Abbaye 13
1350 Orbe
Email **slalom-de-chablون@ecuriedunord.ch**
- Ab 21.06.2024 18.00 Uhr Kaserne Chamblon/Startzone
- 2.3 Rennleiterin CHABLOZ Sarah NATEL 079 201 06 87
Rennleiter Adjunkt DUCRET Romain - NATEL 079 575 68 99
Adjunkt des Rennleiters GROSJEAN Julien – SCHMIDT Henri
Rennsekretär SIEGLER Caroline
Sportkommissäre CSN LENGLET Daniel ©, PETIGNAT Daniel, VACHERON Jean-Thierry
Technische Kommissäre CSN PAPAUX O.©, ORLANDI A., HALBEISEN H., GLAUS K.
Arzt SANIX DELTA
Teilnehmer-Verbindungsbeauftragter BURLET Marcel, JANZ Jean-Lucl
Zeitnehmer GVI Timing, Frédéric Modoux
Pisten Verantwortlichen AGASSIS Jean-Michel

III ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 3 Offizielles Anschlagbrett

Alle offiziellen Mitteilungen und Beschlüsse der Rennleitung und der Sportkommissare werden am folgenden Ort angeschlagen: Rennfahrerpark oder über die Sportity-App.

Die für die Protestfrist gültigen Resultate werden im Rennfahrerpark angeschlagen. Spätestens 60 Minuten nach dem Fahrt von letzte Wagen der Gruppe in der Parc Fermé.

Art. 4 Veranstaltungs-Grundlagen

4.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem technischen Reglement der NSK für LOcale Veranstaltungen.

Art. 5 Strecke

5.1 Die Strecke weist folgende Merkmale auf:

- Länge 4'300 Meter
- 66 Tore mit einer Breite prinzipiell von 4 Meter ausser die Standorte wo die Strasse schmaler als 4 Meter ist.

Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge

6.1.1. Zugelassen sind die Wagen der Kategorien L1, L1 HY, L2, L3 und L4 gemäss technischem Reglement der NSK.

6.1.2 Zugelassen sind Fahrzeuge, die fest in der Schweiz immatrikuliert sind (Schilder dürfen nicht hinterlegt sein), über einen gültigen Fahrzeugausweis samt Abgaswartungsdokument (wenn nach VRV/VTS vorgeschrieben) verfügen und deren letzte offizielle Prüfung mit dem Artikel 33 (Periodische Prüfungspflicht) der „Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge“ übereinstimmt. Es gelten folgende Prüfungsintervalle: erstmals fünf Jahre, jedoch spätestens sechs Jahre nach der ersten Inverkehrsetzung, anschliessend nach drei Jahren, dann alle zwei Jahre. Bei Fahrzeugen mit dem Hinweis "Veteranenfahrzeug" im Führerschein reicht die letzte offizielle Sachkenntnis von maximal 6 Jahren ab. Es liegt allein in der Verantwortung des Piloten, dass diese Prüfungsintervalle eingehalten werden. Händler-, Versuchs- und Tagesschilder, sowie Fahrzeugausweise mit eingeschränktem Verwendungszweck und internationale Fahrzeugausweise sind nicht zulässig.

6.2 Klassen, gemäss technischem Reglement der NSK.

6.3 Fahrzeuge der Kategorie L1-E sind vom Veranstalter nicht zugelassen.

Art. 7 Ausrüstung der Fahrzeuge

7.7 Silberfolien oder getönte Folien gemäss Art. 253.11 Anhang J sind für alle Gruppen ausschliesslich auf den hinteren Seitenscheiben und auf der Heckscheibe zugelassen.

7.8 Die Installation von Kamera oder Bildaufnahmegeräten muss gemäss Kapitel VII-B – Anwendung von Sicherheitsmassnahmen in der Schweiz – sein und von den Technischen Kommissaren während der Technischen Wagenannahme vor dem Start genehmigt werden.

Art. 8 Sicherheitsausrüstung der Fahrer LOC

8.2 Die Fahrer müssen obligatorisch flammenabweisende Kleidung gemäss Norm FIA-1986, FIA 8856-2000 oder 8856-2018 (inkl. Unterwäsche, Gesichtsschutz, Handschuhe usw.) tragen. Für die Gruppen L1, L1 HY, L2, L3, L4, SS, N und ISN ist die Unterwäsche inkl. Gesichtsschutz, Handschuhe und Schuhe fakultativ, jedoch empfohlen.

8.3 Helme (gemäss ASS) :

HELME 2024 (AUTO) 2024 CASQUES	
(CH 12.2024) AUTO SPORT SCHWEIZ / AUTO SPORT SUISSE (tk/helme-auto)	
Toutes épreuves / Alle Veranstaltungen	
FIA 8860-2018 und/et 8860-2018-ABP Aufkleber: Weiss oder Orange (ABP) Autocollant: Blanc ou orange (ABP) Gültigkeit/Validité: International FIA und/et Schweiz/Suisse	
FIA 8859-2015 Aufkleber: Schwarz auf weiss Autocollant: Texte noir sur fond blanc Gültigkeit/Validité: International FIA und/et Schweiz/Suisse	
FIA 8860-2010 Aufkleber: Schwarz auf weiss Autocollant: Texte noir sur fond blanc Gültigkeit/Validité: International FIA und/et Schweiz/Suisse Max. 31.12.2028	
Pour les véhicules fermés dans les Slaloms LOC/REG/NAT	
Geschlossene Fahrzeuge bei Slaloms mit Status LOC/REG/NAT	
FIA 8860-2004 Aufkleber: Schwarz auf weiss Autocollant: Texte noir sur fond blanc Gültigkeit/Validité: International FIA und/et Schweiz/Suisse	
Snell Foundation «SA 2015» (USA) Aufkleber od. Aufnäher: Orange Autocollant ou étiquette: Orange Gültigkeit/Validité: International FIA und/et Schweiz/Suisse	
Snell Foundation «SAH 2010» «SA 2010» (USA) Aufkleber od. Aufnäher: Orange Autocollant ou étiquette: Orange Gültigkeit/Validité: International FIA und/et Schweiz/Suisse	
Snell Foundation «SA 2005» (USA) Aufkleber od. Aufnäher: Orange Autocollant ou étiquette: Orange Gültigkeit/Validité: International FIA und/et Schweiz/Suisse	
SFI Foundation «Spec 31.1A» «Spec 31.2A» (USA) Aufkleber intern: Schwarz auf blass gelb Autocollant intérieur: Noir sur jaune pâle Gültigkeit/Validité: International FIA und/et Schweiz/Suisse	
BSI - British Standard «BS 6658-85 A» (GBR) Aufkleber: Type A = Blau / Bleu Gültigkeit/Validité: nur/seult Schweiz/Suisse	
BSI - British Standard «BS 6658-85 A/FR» (GBR) Autocollant: Type A/FR = Rot / Rouge Gültigkeit/Validité: nur/seult Schweiz/Suisse	
Snell Foundation «SA 2000» (USA) Aufkleber od. Aufnäher: Orange Autocollant ou étiquette: Orange Gültigkeit/Validité: International FIA und/et Schweiz/Suisse	

Art. 9 Zugelassene Fahrer

9.2 Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Fahrerausweises für Automobile und einer LOC-Jahreslizenz oder –Tageslizenz und REG/NAT/INT Lizenz von ASS, (keine Fotokopie) sein.

Art. 10 Teilnahmegesuch und Nennungen

10.1 Die Nennungen sind mittels offiziellen Anmeldeformulars, die auf die Internetseite www.ecuriedunord.ch NENNSCHLUSS MONTAG 10. Juni 2024 um 24.00 Uhr.

10.2 Die höchstzugelassene Teilnehmerzahl beträgt 40.

10.DSDoppelstarts können von dem Organisationskomitee bewilligt (aufgrund Anzahl Wagen in der Kategorie).

Art. 11 Nenngeld

11.1 Das Nenngeld inkl. Startnummern beträgt **CHF 270.-** und sollte auf Postkonto der Ecurie du Nord/Slalom de Chamblon, 1400 Yverdon, Kontonr 10-237900-8 (IBAN CH96 0900 0000 1023 7900 8) bezahlt werden.

NENNSCHLUSS MONTAG 10. Juni 2024 um 24.00 Uhr.

Wenn Sie sich für den 40. Slalom LOC al de Chamblon am Samstag, 22. Juni 2024 anmelden, erhalten Sie auf dem Anmeldeformular einen Rabatt von CHF 50.-. KEINE Rückerstattungen werden vor Ort vorgenommen.

Art. 13 Vorbehalte, offizieller Text

13.4 In einem Streitfall betreffend die Interpretation der Ausschreibung ist allein der französische Text massgebend.

VI Administrativ- und technische Abnahme

18.3 LOC-Lizenz und Führer- und Fahrzeugausweis und Quittung der Zahlung sind unaufgefordert bei der administrativen Abnahme vorzuweisen. Fotokopien werden NICHT anerkannt.

VI VERLAUF DER VERANSTALTUNG

Art. 21 Rekognoszierung und Training

21.2 Das offizielle Training findet gemäss detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt. Es werden mindestens eine geführte Rekognoszierung und zwei gezielte Trainingsläufe durchgeführt. Weiteren Testläufe können eventuell durchgeführt werden, wenn der Zeitplan ermöglicht es.

Art. 22 Rennen

22.2 Das Rennen wird in zwei Läufen ausgetragen.

VIII WERTUNG, PROTESTE, BERUFUNGEN

Art. 26 Wertung

26.1 Die Wertung erfolgt aufgrund des besseren Laufes, inkl. allfälliger Strafsekunden (Art. 22.3).

26.2 Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer entscheidet die Zeit des anderen Laufes.

Art. 27 Proteste

27.1 Die Proteste gegen die Fahrzeugeinteilung in Kategorien und Klassen sowie gegen ihre Konformität mit den Reglementen müssen schriftlich, den Rennleiter, spätestens 30 Minuten vor den Start der betreffenden Kategorie, bzw. Klasse abgegeben werden.

27.2 Proteste gegen den Veranstalter und die Juryentscheide sind nicht erlaubt. Jede Beanstandung gegen die Rangliste wird den Rennleiter innert 20 Minuten nach dem Rangliste Anschlag übergeben.

27.3 Die Protestkaution beträgt CHF 450.- und ist in bar zu bezahlen. Sie wird nur zurückerstattet, wenn der Protest als begründet anerkannt wird.

IX PREISE UND POKALE, SIEGEREHRUNG

Art. 29 Preise und Pokale

29.3 Jeder Teilnehmer erhält einen Erinnerungspreis
Folgende Preise und Pokale kommen zur Verteilung:
- einem Drittel der Teilnehmer je Klasse
- den Ersten jeder einzelnen Gruppe
- beste Laufzeit des Tages

Art. 30 Siegerehrung

30.2 Die Siegerehrung findet im Park der Halle 17 statt. Diese wird ungefähr eine Stunde nach Zielankunft des letzten Fahrzeuges stattfinden, sofern kein Protest vorliegt.

X SONDERBESTIMMUNGEN DES VERANSTALTERS

Art. 31 Wildes Training

31.1 Jeder Fahrer, der bei wilden Trainings erwischt und vom Veranstalter, von der Waffenplatzdirektion oder von der Polizei angezeigt wird, wird von der Veranstaltung AUSGESCHLOSSEN, ohne Rückerstattung des Nenngeldes und mit Meldung an die NSK. Er wird ebenfalls bei den Militärbehörden und den Lokalbehörden **angezeigt**.

Erkundigungen sind per Fuss, per Velo, Rollschuhe möglich. Die Erkundigungen Fahrzeug mit Motor (alle Typen (mini Moto, Töff, Scooter, Quad) sind nicht gestattet.

Art. 32 Disqualifikation

32.1 Eine sofortige Disqualifikation wird in Jury vorgeschlagen im Falle einer unfreundlichen Haltung gegenüber den Organisatoren, Beamten und anderen Teilnehmern auferlegt werden.

Art. 33 Sicherheit Ausrüstung im Fahrer Park

Im Servicepark wäre für jeden Standort eines Rennfahrzeugs ein Feuerlöscher (Typ ABC) von min. 5kg empfohlen.

Art. 34 Dokumente die am administrative Kontrolle vorgezeigt müssen werden

LOCaI

Führerschein + Jährliche LOC Lizenz + Fahrzeugausweis und Zahlung Quittung.

Art 35 Startnummer auf Wagentüre auf offenen Strassen

35.1 Jeder Fahrer, der die Kaserne Area auf offener Straße verlässt, muss die Nummern an den Türen seines Fahrzeugs mit undurchsichtigem Klebeband durchstreichen (US Kleber). Wenn er vom Veranstalter, Waffenplatz, kantonale oder Gemeinde Polizei überrascht oder angeprangert wird, die Disqualifikation wird sofort an der Jury vorgeschlagen.

Art 36 Service Wagen

36.1 Durch die Änderung der Servicepark wird nur ein Servicefahrzeug pro Teilnehmer zugelassen. Alle anderen Fahrzeuge müssen auf den dafür vorgesehenen Plätzen (öffentlicher Parkplatz oder Anhängerparkplatz) abgestellt werden.

JEGliche FAHRTEN ODER JEGliche REKOGNOSSIERUNG IST IN RAHMEN DER VERANSTALTUNG FÜR ALLEMOTORFAHRZEUGE (MOTORTADERDER USW.) VERBOTEN

Der Präsident der NSK
Andreas Michel

Die Rennleiterin
Sarah Chabloz

Ecurie du Nord

Yverdon-les-Bains, den 4. April 2024